

# Der Offenlegungsbericht zum ersten Quartal 2024

Bereit für Neues

**LB  $\equiv$  BW**



# Der Offenlegungsbericht

## 1. Quartal 2024

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR) .....	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR) .....	4
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01).....	7
4 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR) .....	9
5 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR) .....	12
6 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR) .....	13
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	14
Abkürzungsverzeichnis .....	15
Abbildungsverzeichnis .....	17

# 1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR)

Die LBBW publiziert als »großes Institut« neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als „CRR“ definiert.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Eigenmitteln,
- Liquiditätsanforderungen,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken und
- Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Beträge unter 500 TEUR mit „0“ ausgewiesen. Daher können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben.

# 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

## 2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Bei den Eigenmitteln gab es kaum Veränderungen gegenüber dem Vorquartal. Der Gesamttrisikobetrag stieg gegenüber dem Vorquartal auf 95.971 Mio. EUR (zum 31. Dezember 2023: 92.480 Mio. EUR). Nähere Informationen zum Anstieg des Gesamttrisikobetrags können dem nachfolgenden Kapitel entnommen werden.

Die Harte Kernkapitalquote beträgt zum 31. März 2024 14,4 % (Vorquartal 15,0 %), die Kernkapitalquote 15,2 % (Vorquartal 15,8 %) und die Gesamtkapitalquote 19,5 % (Vorquartal 20,2%).

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in) beläuft sich zum 31. März 2024 auf 4,2 % (zum 31. Dezember 2023: 4,7 %). Das Leverage-Ratio-Exposure (phase-in) erhöhte sich dabei im vergangenen Quartal um 41,9 Mrd. EUR. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des SFT-Exposures und von Guthaben bei Zentralnotenbanken zurückzuführen.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen aktuell für die LBBW nicht.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der letzten 12 Monate lag zum Stichtag 31. März 2024 mit 133,4 % leicht unter dem Vorjahresendwert. Dabei bewegte sich die LCR im 1. Quartal 2024 zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 123 % und 141 %.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) erhöht sich zum 31. März 2024 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal hauptsächlich aufgrund gestiegener Einlagen auf 110,5 %.

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	13.834	13.852	13.383	13.496	13.554
2	Kernkapital (T1)	14.578	14.596	14.127	14.239	14.298
3	Gesamtkapital	18.715	18.719	18.414	18.628	18.789
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	95.971	92.480	92.429	93.643	93.663
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,4	15,0	14,5	14,4	14,5
6	Kernkapitalquote (%)	15,2	15,8	15,3	15,2	15,3
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,5	20,2	19,9	19,9	20,1
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,87	1,83	1,83	1,83	1,83
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,05	1,03	1,03	1,03	1,03
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,40	1,37	1,37	1,37	1,37
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,87	9,83	9,83	9,83	9,83
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,66	0,64	0,64	0,63	0,57
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,01	3,99	3,99	3,98	3,92
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,88	13,82	13,82	13,81	13,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,79	8,41	7,91	7,83	7,89
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	350.645	308.740	347.348	342.130	366.180
14	Verschuldungsquote (%)	4,2	4,7	4,1	4,7	3,9
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	101.801	106.635	106.915	105.436	101.963
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	99.329	101.012	101.597	100.221	99.330
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22.611	21.704	21.039	20.514	21.129
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	76.718	79.308	80.557	79.708	78.199
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	133,4	134,9	133,1	132,5	130,5
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	172.488	162.272	163.120	166.648	168.596
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	156.045	147.788	147.251	145.987	142.624
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	110,5	109,8	110,8	114,2	118,21

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

## 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438d CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

	Mio. EUR	a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.03.2024	31.12.2023	31.03.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	74.825	72.695	5.986
2	Davon: Standardansatz	12.340	11.690	987
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	60.369	58.875	4.830
4	Davon: Slotting-Ansatz	100	106	8
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.360	1.368	109
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	5.564	5.393	445
7	Davon: Standardansatz	2.804	2.785	224
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	218	209	17
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.242	1.443	99
9	Davon: Sonstiges CCR	1.299	955	104
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	22	22	2
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.380	3.479	270
17	Davon: SEC-IRBA	825	879	66
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.029	1.063	82
19	Davon: SEC-SA	109	112	9
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	1.417	1.424	113
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.585	5.303	527
21	Davon: Standardansatz	4.292	2.970	343
22	Davon: IMA	2.293	2.333	183
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	7.012	7.012	561
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz	7.012	7.012	561
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.716	2.616	217
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	<b>Gesamt</b>	<b>97.388</b>	<b>93.904</b>	<b>7.791</b>

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Anstieg des Gesamtrisikobetrags wird hauptsächlich durch den Anstieg im Kreditrisiko und im Marktrisiko hervorgerufen. Beim Kreditrisiko führt ein Anstieg des Geschäftsvolumens zu höheren RWA. Der Anstieg des Marktrisikos ist im Wesentlichen auf die allgemeine Marktentwicklung zurückzuführen.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template mit ihrem RWA-Äquivalent auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.417 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

# 3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

## 3.1 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt werden (Artikel 437 Abs. 1f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

	a	b	c	d	e
<b>Quoten in %</b>	<b>31.03.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.06.2023</b>	<b>31.03.2023</b>
<i>Verfügbares Kapital (Beträge)</i>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	13.834	13.852	13.383	13.496	13.554
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete					
2 Kreditverluste	13.744	13.639	13.215	13.324	13.374
3 Kernkapital	14.578	14.596	14.127	14.239	14.298
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für					
4 IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14.487	14.382	13.959	14.068	14.117
5 Gesamtkapital	18.715	18.719	18.414	18.628	18.789
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen					
6 für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.714	18.716	18.413	18.626	18.787
<i>Risikogewichtete Aktiva</i>					
7 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	95.971	92.480	92.429	93.643	93.663
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung					
der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare					
8 erwartete Kreditverluste	96.067	92.706	92.608	93.826	93.855
<i>Kapitalquoten</i>					
9 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,4	15,0	14,5	14,4	14,5
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der					
Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete					
10 Kreditverluste	14,3	14,7	14,3	14,2	14,2
11 Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,2	15,8	15,3	15,2	15,3
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei					
Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder					
vergleichbare erwartete Kreditverluste					
12	15,1	15,5	15,1	15,0	15,0
13 Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,5	20,2	19,9	19,9	20,1
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)					
bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9					
oder vergleichbare erwartete Kreditverluste					
14	19,5	20,2	19,9	19,9	20,0
<i>Verschuldungsquote</i>					
15 Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	350.645	308.740	347.348	342.130	366.180
16 Verschuldungsquote	4,2	4,7	4,1	4,2	3,9
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der					
Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete					
17 Kapitalverluste	4,1	4,7	4,0	4,1	3,9

Abbildung 3: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

# 4 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

## 4.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

### LCR Offenlegung

#### Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der geforderten Mindestquote von 100 %.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
EU 1a	<b>Quartal endet am</b>	<b>31.03.24</b>	<b>31.12.23</b>	<b>30.09.23</b>	<b>30.06.23</b>	<b>31.03.24</b>	<b>31.12.23</b>	<b>30.09.23</b>	<b>30.06.23</b>
EU 1b	<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
	Hochwertige liquide Vermögenswerte								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					101.801	106.635	106.915	105.436
	Mittelabflüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.900	22.810	22.806	22.897	1.420	1.470	1.531	1.597
3	Stabile Einlagen	8.879	9.163	9.486	9.734	444	458	474	487
4	Weniger stabile Einlagen	7.313	7.550	7.895	8.306	974	1.010	1.055	1.109
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	114.406	117.666	118.228	116.283	73.570	75.262	75.544	74.008
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	20.071	21.795	23.298	24.927	5.086	5.517	5.890	6.286
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	73.993	75.447	74.649	71.865	48.142	49.321	49.373	48.231
8	Unbesicherte Schuldtitel	20.342	20.424	20.281	19.491	20.342	20.424	20.281	19.491
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					1.553	1.856	2.222	2.566
10	Zusätzliche Anforderungen	42.277	42.123	41.690	41.455	13.087	13.142	12.944	12.905
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	6.316	6.108	5.984	5.957	4.612	4.525	4.474	4.438
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	326	376	284	325	326	376	284	325
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	35.635	35.639	35.422	35.173	8.149	8.241	8.186	8.142
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	7.443	6.870	6.745	6.337	7.232	6.665	6.555	6.147
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.684	38.603	38.458	38.060	2.466	2.617	2.801	2.998
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>99.328</b>	<b>101.012</b>	<b>101.597</b>	<b>100.221</b>
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	16.553	15.554	15.203	14.906	2.481	2.089	1.834	1.600
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.553	16.311	16.099	16.407	10.300	10.130	9.917	10.068
19	Sonstige Mittelzuflüsse	11.829	11.553	11.370	11.062	9.830	9.486	9.288	8.847
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>44.935</b>	<b>43.418</b>	<b>42.672</b>	<b>42.375</b>	<b>22.611</b>	<b>21.704</b>	<b>21.039</b>	<b>20.514</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	40.088	38.389	37.629	37.065	22.611	21.704	21.039	20.514
	Bereinigter Gesamtwert								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					101.801	106.635	106.915	105.436
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					76.718	79.308	80.557	79.708
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					133,4%	134,9%	133,1%	132,5%

Abbildung 4: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

## 4.2 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB – Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuermassnahmen ergänzt.

Im 1. Quartal 2024 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 123 % und 141 %.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt auch weiterhin über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Aufgrund des guten Standings im Markt können im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschafft werden. Zum Ende des 1. Quartals 2024 führte die LBBW den verbleibenden Anteil des über den Langfristtender der EZB (TLTRO III) aufgenommenen Refinanzierungsvolumens zurück.

Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern bilden aktuell die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen decken den langfristigen Refinanzierungsbedarf und erfreuen sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ - (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31. März 2024 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 4 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Mit Ausnahme der Berlin Hyp sind die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

# 5 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

## 5.1 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem 31. März 2024 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	61.006
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.402
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	169
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-85
5 Methoden und Politik (+/-)	0
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	0
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	176
8 Sonstige (+/-)	-181
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	62.485

Abbildung 5: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Veränderung der RWEA ist v.a. auf die Positionen „Umfang der Vermögenswerte“ zurückzuführen.

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ stellt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen dar. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modellaktualisierungen“ verdeutlicht Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ beinhaltet Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Erwerb und Veräußerungen“ stellt Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind dar. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ beinhaltet alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

# 6 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR)

## 6.1 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438h CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stressed-VaR (SVaR) zum Stichtag 31. März 2024 dargestellt.

	a	b	c	d	e	f	g
				Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC				
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	492	1.852				2.343	187
1a Regulatorische Anpassungen	322	1.290				1.612	129
1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	170	561				731	58
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	38	243				282	23
3 Modellaktualisierungen/-änderungen							
4 Methoden und Grundsätze							
5 Erwerb und Veräußerungen							
6 Wechselkursschwankungen							
7 Sonstige	-39					-39	-3
8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	170	804				974	78
8b Regulatorische Anpassungen	288	1.031				1.319	105
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	458	1.835				2.293	183

Abbildung 6: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Leichter Rückgang der RWEAs trotz einer größeren Risikoposition welche RWEA erhöhend im SVaR wirkt. Durch diesen Anstieg ist die regulatorische Anpassung zurückgegangen.

# Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

# Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
ERBA	External Ratings Based Approach
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach

IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Require Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1	Tier 1 Capital
T2	Tier 2 Capital
TC	Total Capital
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter .....	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	6
Abbildung 3: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung.....	8
Abbildung 4: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR .....	10
Abbildung 5: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	12
Abbildung 6: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA).....	13

Landesbank Baden-Württemberg  
[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

#### Hauptsitze

Stuttgart  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe  
Ludwig-Erhard-Allee 4  
76131 Karlsruhe  
Telefon 0721 142-0

Mannheim  
Augustaanlage 33  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 428-0

Mainz  
Rheinallee 86  
55120 Mainz  
Telefon 06131 64-0